

27. August 1831.

8 fr. 13 fl. 6 fr.  
2 fr. 4 fl. — fr.  
1 fr. 4 fl. — fr.  
4 fr.  
8 fr.  
6 fr.  
— fr.  
— fr.  
— fr.  
2 fr.

— Scheffel Kernen,  
Am Marktage selbst  
56 Scheffel Dinkel,  
sich verkauft und blies  
Dinkel, — Schf.

13 fr.

6 1/2 Loth.

7 fr.

6 fr.

5 fr.

6 fr.

8 fr.

7 fr.

18 fr.

16 fr.

14 fr.

enamt Calw.

sch.

A. F. Rivinius.

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke  
Calw und Neuenbürg.

Nro. 56.

Mittwoch den 7. September.

1831.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger  
Ausruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten  
Sachse des Bäckers Johann Konrad Würz in Calw  
ist die Schulden-Liquidation am 19. August, d. J.  
vorgenommen worden.

Die unbekanntenen Gläubiger werden nun, da ein  
öffentlicher Ausruf bis jetzt unterblieb, hiemit aufge-  
fordert, binnen 15 Tage ihre Ansprüche bei dem hie-  
sigen Oberamts-Gerichte geltend zu machen, widri-  
genfalls sie von der Masse ausgeschlossen würden.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich binnen die-  
ser Zeit in Beziehung auf die Veräußerung und Ver-  
waltung der Masse theils, so wie in Betreff eines  
Borg oder Nachlaß, Vergleiches nicht erklären, wird  
angenommen werden, sie treten der von den Erschie-  
nenen deshalb abgegebenen Erklärung bey.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Gerichtsbezirkes ha-  
ben Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig bekannt  
zu machen.

Calw, den 2. September 1831.

K. Oberamtsgericht.  
Gerichtsactuar Wocher.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Gräfenhausen. Oberamtsgerichts Neuenbürg.

(Schuldenliquidation.) Gegen Georg  
Friedrich Krämer, Bürger und Schuster in Gräfen-  
hausen, ist der Saft erkannt, und das Erkenntniß  
rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, überhaupt alle Perso-  
nen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen  
machen wollen, werden daher vorgeladen, am Don-  
nerstag, den 29. Septbr. 1831 Vormittags 8 Uhr auf  
dem Rathhause zu Gräfenhausen ihre Forderungen zu  
liquidiren, ihre Absonderungs- oder Vorzugs-Rechte  
auszuführen, auch über einen Borg, oder Nachlaß,  
Vergleich, sowie über die Verkäufe sich zu erklären.  
Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidi-  
ren, wird angenommen, daß sie im Fall eines Ver-  
gleichs und rücksichtlich der Verkaufs-Bestimmungen  
der Mehrheit der anwesenden Gläubiger ihrer Cate-  
gorie beitreten.

Die nicht angezeigten, und nicht aus den Gerichts-  
Akten ersichtlichen Forderungen werden in der auf die  
Liquidations-Handlung folgenden nächsten Sitzung des  
Oberamtsgerichts durch Bescheid von der Masse aus-  
geschlossen.

Den 25. August 1831.

K. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

Neuenbürg. Waldrennach. (Schul-  
denliquidation.) In der Sachse des Fried-  
rich Späth, Bäckers und Schützen zu Waldrennach  
wird die Schuldenliquidation am  
Montag den 26. Septbr. d. J. Morgens 9 Uhr

dasselbst vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen an die Masse entweder in Person oder durch Bevollmächtigte oder auch wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidation schriftlich einzufragen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Neuenbürg, den 26. August 1831.

K. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Von der Oberamtsleitung des Wohlthätigkeitsvereins zu Ehingen ist der Oberamtsleitung zu Calw ein Schreiben vom 2. August d. J. folgenden Inhalts zugekommen:

Am 14. vor. Monats Nachts zwischen 11 und 12 Uhr wurde der größte Theil des hiesigen Oberamtsbezirks von einem — mit einer Masse von Schlossen begleiteten Gewitter heimgesucht; die Markungen von 35 Gemeinden wurden theils ganz, theils mehr oder minder verwüstet, und der heuer gehoffte reiche Ernte-Segen verschwand in einer Zeit von 10 Minuten. Der hierdurch verursachte Schaden berechnet sich nach den laufenden Preisen auf die Summe von 541,745 fl. 15 fr. Unter den verunglückten Gemeinden befinden sich viele arme, welche sich in dieser großen Noth nicht zu helfen wissen, indem nur wenige derselben Anstalten besitzen, aus welchen den Bedürftigen die nöthige Hülfe geleistet werden kann.

Darum auch erlaubt sich die unterzeichnete Stelle, die jenseitige hochverehrliche Oberamtsleitung des Wohlthätigkeitsvereins um gütige Mitwirkung zur Minderung des großen Unglücks der so hart beschädigten Orte anzugehen, und dieselbe recht dringend zu bitten, daß es derselben gefällig seyn möge, edle Menschenfreunde, besonders aber auch vermögliche Gemeinden und Stiftungen des jenseitigen Bezirks zu milden Gaben zu veranlassen. Eine theilweise Ermunterung zu Naturalbeiträgen möchte freilich einen günstigeren Erfolg haben, als die ausschließliche zu Geldbeiträgen, weil bei der diesjährigen gesegneten Ernte und dem Mangel an baarem Gelde Mancher eher Naturalien

geben kann, als Geld; nur hätte in diesem Falle die jenseitige verehrliche Stelle bei der zu großen Entfernung von hier die weitere Mühe, die einkommenden Naturalien zu verwerthen. Zutruuensvoll nährt jedoch die unterzeichnete Stelle die Hoffnung, daß hochdieselbe auch dieses Opfer der leidenden Menschheit im Vaterlande bringen werde, indem sie zugleich die Versicherung giebt, daß sie es sich zur heiligen Pflicht machen wird, jeden Beitrag genau nach dem Willen und den Bestimmungen des Gebers zu verwenden, und seiner Zeit für eine solche Austheilung des Ganzen besorgt zu seyn, daß diese Beiträge denjenigen Orten und Individuen, welche am unglücklichsten gewesen und zugleich am hilfsbedürftigsten sind, mit Ausschluß derjenigen, welche sich selbst zu helfen vermögen, in einem möglichst gerechten und billigen Verhältnisse zu Theil werden mögen. Auch wird sie seiner Zeit die erhaltenen Geld- und Naturalbeiträge öffentlich bekannt machen.

Sich damit re.

Ehingen den 2. August 1831.

Oberamtsleitung  
des Wohlthätigkeitsvereins.

Ueberdies haben, nach einer im schwäb. Merkur vom 27. Aug. enthaltenen Anzeige die Heubergs Gemeinden Ehingen und Hossingen, ferner Weilheim, Frommern, Dürnwangen, Stockhausen, Zillhausen, Pfessingen und Ehsingen im Oberamt Balingen zum zweitenmal Hagelschlag erlitten, und die Hoffnung auf den Ertrag der gemachten Nachpflanzungen verloren. Die Ortsleitungen des Bezirks Calw werden nun eingeladen, ihren Ortsangehörigen das traurige Loos dieser Orte zu schildern, und dahin zu wirken, daß durch milde Gaben dasselbe, soviel es möglich ist, erleichtert werde. Es bleibt den Gebern überlassen, ihre Gaben für sämtliche beschädigte Gemeinden oder für einzelne derselben, deren Noth ihnen die größte scheint, zu bestimmen.

Calw, den 3. September 1831.

Die Oberamtsleitung des  
Wohlthätigkeitsvereins.

Die Schultheißenämter haben unfehlbar am nächsten Vottentag die Gewerbesteuerkataster einzusenden, und dabei zu berichten, ob und wieviel sich Kleinhändler, Müller, Wirthe und Getränke-Fabrikanten im Ort befinden, die im Gewerbe Cataster nicht laufen, gleichwohl aber zum Betrieb ihres Gewerbs berechtigt sind.

Calw, den 2. Sept. 1831.

K. Oberamt.

Calw. Bei Unterzeichnetem sind Gesundheits-  
Pässe zu Waaren-Versendungen zu haben; das Buch  
( beschnitten ) um 26 fr.

Buchbinder Beck.

Calw. ( Ofen zu verkaufen. ) Unterzeich-  
neter verkauft einen noch brauchbaren Stubenofen, es  
sind einige Platten versprungen, aber mit Schrauben  
wieder zusammen gemacht; und eine bühene Bach-  
mulde um billigen Preis.

Joh. Fried. Binder.

Calw. ( Stroh und Erbsen zu verkauf-  
fen. ) Der Unterzeichnete hat Gersten, Stroh zu  
verkaufen, und auch gute Erbsen, das Mefle zu 5 fr.  
Stadtrath Schiele.

Calw. ( Verlornes. ) Auf dem Wege von  
Calw nach Zafelstein, ist eine Halskrause sammt ei-  
nem gefarbtten Florband verloren gegangen. Der red-  
liche Finder wird gebeten, solches gegen eine ange-  
messene Belohnung in der hiesigen Buchdruckerei ab-  
zugeben.

Calw. Der Unterzeichnete ist in der gegenwärtigen Periode,  
in welcher der Haus-Antheil seines Miethausbesizers, des Bäck-  
er Würz, zum Verkaufe ausgesetzt ist, gesonnen, einen Theil  
seines Haus-Antheiles, nemlich die vordere Wohnung gegen  
die Straße in der obern Marktgaſſe bestehend in 1 Stube,  
Stubenkammer und Küche, dem Verkaufe anzusetzen, womit  
sich ein Käufer des Würz'schen Antheiles, wegen, besonders für  
junge Leute, beschränkten Raumes, vorzüglich ausdehnen könnte,  
und dann wohl berathen wäre.

Würde es aber ein Käufer vorziehen, mir meinen ganzen  
Hausantheil abzukaufen, so bin ich auch hiezu geneigt.

Die Liebhaber können es täglich beaugenscheinigen, und mit  
mir einen billigen Kauf abschließen.

Johann Conrad Kaufele, Kammacher.

Al l e r l e i.

Phantasie.

Sinnend sah ich an dem Meere,  
Freute mich der Abendrosen,  
Die vom Himmel auf die Wellen  
Lichtroth ausgestreuet schienen;  
Als ein wunderschönes Schifflein,  
Das ein feiner Knabe führt,  
Nahe mir am Ufer landet,  
Traunend konnt' ich dieß betrachten! —

Aus dem Klarsten gelblich weißen  
Bernstein war das Schiff gemeißelt,  
Ganz von Silber sind die Masten,  
Blau die goldbefranzten Segel,  
Große Schnüre ächter Perlen  
Müssen statt der Tauen dienen,  
Und die Leitern von Demanten,  
Scheinen tausend bunte Lichter.  
Eine Perlenmuttermuschel  
Ist als Mastkorb eingefügt,  
Schöne Vögel sind Matrosen,  
Die beim auf- und abwärts Klettern  
Laben durch Gefangesfüße!  
Scharlachflammen sind die Wimpel,  
Welche hell im Winde flattern,  
Der bekränzte Götterknabe  
Wirft ein Anker von Korallen.  
Ausgeladen wird das Schifflein,  
Die Matrosen sind geschäftig,  
Schleppen große Blumenketten,  
Ganz von farbig ächten Steinen,  
Daß die Augen fast erblinden!  
Diese nur vertheilt der Knabe,  
Unbesorgt um solche Schätze,  
Unter eine gier'ge Menge,  
Die gedrängt am Ufer harret;  
Darauf winkt er mir verstohlen,  
Fragt mich ob ich mit ihm wolle,  
Und in vier und zwanzig Stunden  
Fast die ganze Welt bereisen?  
Als ich schleunig dieß bejahe,  
Knüpft er große goldne Schwinger  
Mir an meine beiden Schultern,  
„Diese brauchen wir zu Zeiten  
Wenn wir lieber über Ländern  
Schweben als auf kühlen Wellen.“  
O wie gieng es nun so rüstig  
Hin durch unbekante Meere,  
Was für Länder, was für Menschen,  
Welche nie gesehne Schätze!  
„Willst du auch die Urwelt schauen,  
Spricht geheimnißvoll mein Führer:  
Wohl, so nimm die goldne Leyer,

m Falle die  
zu großen  
die einkom-  
utrauensvoll  
Hoffnung,  
er leidenden  
, indem sie  
es sich zur  
trag genau  
des Gebers  
solche Aus-  
ß diese Bei-  
welche am  
hülfsbedürf-  
welche sich  
cht gerechten  
den mögen.  
a Geld- und  
hen.

itung  
Vereins.  
ab. Merkur  
Deubergs Ge-  
er Weilheim,  
i, Zillhausen,  
nt Balingen  
u, und die  
a Nachpflanz-  
Bezirks Calw  
ehörigen das  
und dahin zu  
de, soviel es  
t den Gebern  
eschädigte Ge-  
n Noth ihnen

itung des  
Vereins.  
dar am näch-  
e einzusenden,  
sich Kleinhand-  
abrikanten im  
e nicht laufen,  
erbs berechtigt  
Sept. 1831.  
beramt.

Welche Orphens noch besaitet,  
 Diese wird den Weg dir bahnen."  
 Ost zum Lustball ward das Schiffein,  
 Grad' hinein in neue Sonnen  
 Wurde muthig dann gesteuert!  
 Wo in eine nie geahnte  
 Farbe sich die Erde kleidet,  
 Wo ein amethystner Himmel  
 Unbekannte Früchte reiset!  
 Statt der Menschen sah'n wir Wesen  
 Wohl den Engeln zu vergleichen,  
 Die mit bunten Pfauenflügeln  
 Schweben über Saphirfelsen,  
 Dann in Paradieses - Auen  
 Söhlich holde Feste feiern  
 Als wir nun den Blick gesättigt,  
 Sieng es fort zur heim'schen Küste,  
 Wo ich tausend schöne Sachen,  
 Theilte unter meine Freunde.  
 Künftig wohl erzähl' ich alles,  
 Alles bei gehör'ger Mühe.  
 Dieses nur: daß auf dem Rücken  
 Jenes wundervollen Schiffes,  
 Hell ein allbekannter Name  
 Nur in wen'gen Lettern brannte,  
 Eilig las ich noch das Wörtchen  
 Phantasie — da schwand das Schiffein.

Ein Rheinländer kam nach Wien. Er gieng in ein Wirthshaus und forderte ein Seitel guten Wein. Der Käufer brachte ihm das Verlangte. Er schenkte sich ein Glas voll davon ein, kaum hatte er es aber mit den Lippen berührt, so setzte er es wieder auf den Tisch, und fragte „was bin ich schuldig?“ „12 kr., gnob'ger Herr!“ Der Fremde legte das Doppelde auf den Tisch und gieng fort. Der Käufer aber rief ihm nach: „Gnob'ger Herr! Sie haben sich versehen, Sie erhalten 12 kr. zurück.“ „Nein, mein Freund!“ sagte der Fremde, „die 12 kr. sind für den der den Wein austrinkt.“

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 3. Septbr. 1831.

Kernen der Scheffel.	16 fl. — kr.	14 fl. 55 kr.	13 fl. — kr.
Dinkel	6 fl. — kr.	5 fl. 25 kr.	4 fl. 51 kr.
Haber	4 fl. 48 kr.	3 fl. 57 kr.	3 fl. 50 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 20 kr.	1 fl. 6 kr.	
Mühsfrucht	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Gersten	1 fl. — kr.	— fl. 56 kr.	
Bohnen	1 fl. 8 kr.	1 fl. — kr.	
Wicken	1 fl. — kr.	— fl. 56 kr.	
Linzen	1 fl. 52 kr.	— fl. — kr.	
Erbfen	1 fl. 20 kr.	1 fl. 12 kr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt 11 Scheffel Kernen, 4 Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Markttag selbst wurden eingeführt 252 Scheffel Kernen, 52 Scheffel Dinkel, 28 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt 51 Schffl. Kernen, 25 Schffl. Dinkel, 6 Schffl. Haber.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	15 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	6 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch	6 kr.
Kalbsteisch	5 kr.
Hammelsteisch	6 kr.
Schweinesteisch, unabgezogen	8 kr.
abgezogen	7 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	18 kr.
gezogene	16 kr.
Salze	14 kr.

Stadtschuldheissenamt Calw.

H e ß.

Calw, gedruckt und verlegt von N. F. Rivinius.



Von dem K. Forstamt Wildberg sind in folgenden Monaten für nachbenannte Gemeinden

Keine

Forststrafen angelegt worden. Für Altbulach, Neubulach, Martinsmoos und Libelsberg v. 1. Juli v. J. bis letzten März d. J. für Ottenbron vom 1. Juli bis letzten Decbr. v. J. und vom 1. April bis letzten Juni d. J. für Calw vom 1. Octbr. v. J. bis letzten Juni d. J. für Hirsau vom 1. Juli bis letzten Decbr. v. J. für Stammheim vom 1. Juli bis letzten Septbr. v. J. für Dachtel vom 1. Octbr. bis letzten Septbr. v. J. für Holzpyronn vom 1. Octbr. v. J. bis letzten März d. J.

Die Verwaltungs-Actuare werden beauftragt, sich bei Stellung der Gemeindepfleg-Rechnungen auf gegenwärtige Bekanntmachung zu berufen.

Calw und Wildberg, den 25. August 1831.

K. Oberamt  
Smelin.

K. Forstamt  
Hiller.

Von dem K. Forstamt Wildberg sind in dem Etats-Jahr 18<sup>30</sup>/<sub>31</sub> für nachbenannte Gemeinden

Keine

Forststrafen zum Ansatz gekommen, und zwar: für Altburg, Breitenberg, Emberg, Mötlingen, Oberhangstett, Oberkollwangen, Oberreichenbach, Ostelzheim, Rötchenbach, Schmich, Simozheim, Sömenhardt, Würzbach und Zavelstein.

Die Verwaltungs-Actuare werden beauftragt, sich bei Stellung der Gemeindepfleg-Rechnungen auf gegenwärtige Bemachung zu berufen.

Calw und Wildberg, den 25. August 1831.

K. Oberamt  
Smelin.

K. Forstamt  
Hiller.

Neuenbürg. (Aufruf an den Eigenthümer einer silbernen Taschenuhr.) Bei der unterzeichneten Stelle ist gegenwärtig die hienach beschriebene silberne Taschenuhr deponirt, welche ein Handwerkspursche vor ungefähr 9 bis 10 Wochen unterwegs oberhalb Worms zwischen Heidelberg und Wisloch von einem andern Handwerkspurschen gekauft haben will.

Da aber gegen den Handwerkspurschen starker Verdacht vorliegt, gedachte Uhr auf einem unrechtmäßigen Wege an sich gebracht zu haben, so wird der etwaige Eigenthümer derselben hiemit öffentlich ausgerufen, seine Ansprüche an diese Uhr binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit anderwärts über die

Uhr verfügt werden würde.

Neuenbürg den 13. August 1831.

K. Oberamt.

Hörner.

### Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von mittelmäßiger Größe, etwas alter Facou, mit einem ziemlich langen Biegel, hat römische Zahlen, im Innern des Gehäuses befindet sich die Jahrzahl 1762, auf dem Werke steht der Name, Christian Hainlen a Ulm. Die Uhr ist mit einem Uebergehäuse, dessen Boden aus Horn besteht, versehen. Ferner befindet sich an derselben eine ungefähr 8 Zoll lange silberne Kette, deren oberer Theil aus 2 und unterer Theil aus 3 Reihen besteht. Ungefähr in der Mitte der Kette befindet sich ein silbernes und vergoldetes Plättchen, auf dessen einer Seite ein Pferd und auf der andern zwei Wallfische, in deren Mitte ebenfalls ein Pferd sich befindet, angebracht sind. Am äußersten Theile der Kette sind als Behänge angebracht: 1 halbe Franc mit dem Bildnisse Napoleons und der Jahrzahl 1808; ein Pferds-Kamm und ein Pferd.

Herrenalb. (Brennholz-Verkauf.) Die Unterzeichnete Stelle wird am Mittwoch, den 14. Sept. d. J. von dem

Schlag Wurstberg	67 1/2	Klastr.	Buchen	Scheuterholz
— Schbrsighalde	53 1/4	—	—	—
— Rothenrain	61	—	—	—
— und	120	—	Thannen	—
— Pfahlwald	182 1/2	—	Buchen	—
— Artloch	125 1/2	—	Thannen	—

in Herrenalb im Aufstreich verkaufen.

Die Liebhaber haben sich, mit Vermögenszeugnissen versehen, früh 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst einzufinden.

Neuenbürg, den 1. September 1831.

K. Forst Amt.  
Moltke.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Weide-Regulirung.) Für den heurigen Herbst sind die Termine des Ausfahrens mit dem Vieh folgendermaßen bestimmt worden:

1.) für den Hirthen:

im 1. Bezirk: vom Gutleuthaus bis an die hohe Staige, der ganze Kapellenberg,

erstmal's am 27. September,

im 2. Bezirk: von der hohen Staige an — das Stetenackerle und die Eichelstätte,

erstmal's am 4. October,

im 3. Bezirk: die Kugel, Schöß und Weilerwiesen, erstmal's am 11. October.

Vom 29. September an darf das Allhengstetter Thäichen befahren werden.

2.) für den Schäfer:

dieselben Bezirke je 8 Loth Späree, als der Hütche. Calw, den 1. September 1831.

Stadtrath.

Deß.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Ich sage hiemit Allen denselben die mein seligen Vater durch Begleitung an sein Grab die letzte Ehre erwiesen, meinen herzlichsten Dank.

Ernst Ludwig Wagner.

Calw. Der Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige: daß er seinen Wohnsitz in Calw genommen habe, und bietet sämtlichen Thierbesitzern (jeder Thiergattung) seine Dienstleistungen als Thierarzt an.

Er erlaubt sich zu bemerken, daß er sich auch dem Caspiren (Wallachen) der Hengste und sonstigen Operationen, ebenso billig als jeder andern unterziehen und den Thieren ganz armer Leute sowohl in als außer der Stadt mit allem Vergnügen unentgeltlich Hilfe leisten wird.

Sowohl hinsichtlich seiner Behandlungs Methode als seiner Anrechnungen wird er den Wünschen eines Jeden entsprechen.

Oberamts Thierarzt Stohrer,

wohnhaft bei Ipsler Färderers Wittwe bei der Ziegelhütte.

Calw. (Zuchrahme zu verleihen.) Die Georg Friedrich Widmaier'sche Curatel dahier, hat auf dem Schloß eine Zuchrahme um billigen Preis zu verleihen.

Calw. Bei Unterzeichnetem sind neue holländische Voll-Häringe das Stück a 6 und 7 kr. zu haben.

Carl Dreiß.

Calw. Bäcker Stollin in Badgasse, schenkt gutes Bier aus.

Hirschau. (Ofen Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen einen eisernen Ofen ohngefähr 8 Ctr. wiegend, und eine eiserne Bratfachel, Dienstag den 13. Sept. Vormittags 10 Uhr im Aufstich zu verkaufen, wozu die Liebhaber einladet

Ernst Prober Kugel.

Hirschau. (Pflanzgeld auszuweisen.) Der Unterzeichnete wohnt 120 fl. Pflanzgeld gegen gegenseitige Besicherung in Hirschau unterzubringen.

Carl Meißner Schäfer.

Calw. Am Marktag Freitag den 21. dieses M. wird die hiesige Schützengesellschaft auf hiesiger Segmühle ein Recrations Schießenschießen abhalten, wozu sämtliche sowohl hier als auswärtige Herren Liebhaber höflich eingeladen werden. Der Anfang ist Mittags punkt 1 Uhr. Die Gewinne bestehen in barem Geld.

Calw, den 5. Septbr. 1831.

Schützenmeister Demmler und Meier.

Calw. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mich in den Stand gesetzt sehe, folgende Preise für meine selbst fabricirten Regenschirme, für deren Güte ich in jeder Rücksicht Garantie leiste, billigst zu stellen.

- 1 Regenschirm mit Seidenzeug und metallenen Stöcken 9 fl. 30 kr. bis 10 fl. 30 kr.
- Sonnenschirm mit Seidenzeug und metallenen Stöcken 4 fl. 48 kr. bis 5 fl. 48 kr.
- — — — — mit Baumwollenzeug 2 fl. 42 kr.
- Regenschirm mit Baumwollenzeug und Fischbein 4 fl.
- — — — — mit Meerrohr 3 fl.
- Kinderschirm Baumwollenzeug — 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 42 kr.

Ferner überziehe ich auch ältere Schirme.

- 1 Regenschirm-Überzug Seidenzeug — 6 fl. bis 6 fl. 30 kr.
- Sonnenschirm-Überzug Seidenzeug — 3 fl. 30 kr. bis 4 fl.
- — — — — Baumwollenzeug — 1 fl. 36 kr.
- Überzug für Kinderschirme — 1 fl. 30 kr.

und besorge selbst jede nöthige Reparation an Schirme so billig, daß gewiß jeder Abnehmer zufrieden gestellt werden wird, diese Zufriedenheit mir zu erwerben, wird stets mein eifrigstes Bestreben seyn, so wie ich jederzeit durch Solidität mich zu empfehlen, bemüht seyn werde.

J. F. Hammer, Schirmsabrikant, wohnhaft im Kronengäßchen.